

Allgemeine Geschäftsbedingungen Dun & Bradstreet (Schweiz) AG

Die folgenden Geschäftsbedingungen regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen Dun & Bradstreet (Schweiz) AG (nachfolgend D&B genannt) und dem Kunden.

1. Grundlage der Geschäftsbeziehung

Ein Vertrag über eine D&B Membership berechtigt den Kunden – nach Leistung des vereinbarten Entgeltes – zur Inanspruchnahme sämtlicher von D&B offerierten Dienstleistungen im Bereich Kreditauskünfte (RMS). Dabei gelangen die jeweils gültigen Tarife und Konditionen sowie diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und allenfalls weitere, besondere Geschäftsbedingungen zur Anwendung.

2. Vertragsdauer und Kündigung

Die D&B Membership und zusätzliche Jahrespauschalen (für z.B. Konkurs- und Neugründungsliste oder Ampelauskünfte) sowie View & Review Rechte treten bei Abschluss des Vertrages in Kraft und gelten für die Dauer eines Jahres. Dieser Vertrag erneuert sich bei Ablauf stillschweigend um ein weiteres Jahr, sofern nicht eine Partei drei Monate vor Ablauf der Vertragsdauer schriftlich durch eingeschriebenen Brief den Vertrag kündigt. Vorbehalten bleibt das Rücktrittsrecht der D&B infolge Zahlungsverzug (Ziff. 3) und gemäss Ziff. 8.

3. Preise, Tarife und Zahlungskonditionen

Wird der Vertrag erneuert oder stimmt die D&B einer weiteren Gültigkeit von eventuellen Restunits nach einem Jahr zu, so gilt automatisch die allfällig neue Tarifliste, welche dem Kunden auf Anfrage zur Verfügung gestellt wird. Alle von D&B genannten oder in den Tariflisten aufgeführten Preise sind Nettopreise ohne Mehrwertsteuer. Die von D&B gestellten Rechnungen sind netto innert dreissig Tagen zahlbar. Ist der Kunde mit seiner Zahlung im Verzug, treten die gesetzlichen Verzugsfolgen ein. Darüber hinaus hat D&B beim Verzug des Kunden das Recht, das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung zu beenden, ohne dass sie eine Rückzahlung oder Entschädigungen leisten muss.

4. Vertretungsberechtigung

Für die Leistungserbringung und insbesondere die Abwicklung im Rahmen einer D&B Membership gelten unabhängig von der handelsregisterlichen Zeichnungsberechtigung gegenüber D&B alle diejenigen Mitarbeiter des Kunden als zur Vertretung befugt und ermächtigt, die mit D&B mündlich, telefonisch oder schriftlich (durch Brief, Fax, oder E-Mail) kommunizieren. Einschränkungen dieser generellen Vertretungsbefugnis müssen D&B schriftlich angezeigt werden. Der Kunde trägt das Risiko für ungenügende Vertretungsberechtigung oder fehlende Legitimation seiner Mitarbeiter.

5. Kommunikationsmittel und Übermittlungsfehler

D&B ist berechtigt, alle Mitteilungen an den Kunden an die auf dem Vertrag angeführte Zustelladresse, E-Mail, Telefon- und/oder Faxnummer zu richten. Änderungen sind D&B vom Kunden rechtzeitig und schriftlich mitzuteilen. Der Kunde trägt das Risiko für Schäden aus der Benutzung von Kommunikations- und/oder Transportmitteln einschliesslich Verlust, Verspätung oder falsche Übermittlung.

6. Gewährleistung

D&B ist bemüht, ihren Datenbestand zu pflegen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Daten und Informationen bis zu einem gewissen Masse Fehler enthalten können. Der Kunde trägt die Verantwortung dafür, dass die Informationen für die von ihm verfolgten Zwecke hinreichend bestimmt sind. Die Lieferung von Daten und damit verbundene Dienstleistungen werden «wie vorhanden und verfügbar» erbracht. Vorbehaltlich einer ausdrücklichen Erwähnung in dieser Vereinbarung schliesst D&B jegliche Gewährleistung, insbesondere für Vollständigkeit, Aktualität, Verwertbarkeit oder Eignung der Daten zu einem bestimmten verfolgten Zweck aus. D&B garantiert nicht, dass die Dienstleistungen ununterbrochen oder fehlerfrei zur Verfügung gestellt werden können und über-

nimmt ferner keine Garantie oder Verantwortlichkeit für die Verfügbarkeit der Dienstleistungen, die Qualität oder Ausführung der Dienstleistungen. D&B ist nicht haftbar für Verluste oder Schäden, welche aus dem Verhalten von D&B bei der Zurverfügungstellung, Auflistung, Sammlung, Interpretation, Berichterstattung oder bei anderen Leistungen entstehen können.

7. Haftungsausschluss

Die Haftung für fahrlässig erfolgte, fehlerhafte oder unsorgfältige Erbringung oder Ausführung der Dienstleistungen durch D&B sowie Verlust oder Zerstörung von übergebenen Akten und Auskünfte in elektronischer Form wird wegbedungen. Für Schäden, welche aufgrund von Weisungen des Kunden eintreten, haftet D&B nicht. Die D&B haftet nicht für Schäden, die Dritte, welche von der D&B zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten beigezogen werden, in Ausübung ihrer Verrichtungen verursachen. Die D&B haftet nur für die gehörige Sorgfalt bei der Auswahl dieser Dritten. Die Haftung der D&B beschränkt sich auf diejenigen Schäden, welche beim Kunden eintreten. Die Haftung für weitere Schäden, namentlich die Schadloshaltung Dritter, wird vollumfänglich wegbedungen.

8. Datenschutz und Diskretion

Das zwischen der D&B und dem Kunden bestehende Vertragsverhältnis kann auch Leistungen von Daten umfassen, die den gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz unterstehen, woraus sich Einschränkungen des Leistungsumfanges ergeben können. Insbesondere Wirtschaftsberichte, Bonitätsauskünfte, amtliche Auskünfte über Betreibungen, Daten über Steuern, Liegenschaften sowie Zahlungserfahrung usw. unterstehen dem Datenschutzgesetz (Art. 13 Abs. 2 DSG) und setzen einen Interessensnachweis (wie schriftliche Bestellung, Offerte oder Vertrag) gemäss Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs voraus (Art. 8a SchKG: Nur Personen, die ein Interesse glaubhaft machen können, erhalten Einsicht in Protokolle und Register von Betreibungs- und Konkursämtern oder Auszüge daraus). Der Kunde verpflichtet sich, vor dem Abrufen von Informationen, die einen Interessensnachweis erfordern, einen genügenden Interessensnachweis zu beschaffen resp. bestätigt, über einen genügenden Interessensnachweis zu verfügen und erklärt sich bereit, der D&B jeden Schaden zu ersetzen, der infolge Fehlens eines genügenden Interessensnachweises auf Seiten des Kunden entsteht. Alle Informationen, Auskünfte und Berichte der D&B sind ausschliesslich für einen Gebrauch durch den Kunden bestimmt und streng vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig. Der Auftraggeber ist für jeden Schaden verantwortlich, der aus einer Nichtbeachtung seiner Diskretionspflicht oder einer unbefugten Weitergabe entstehen kann. D&B hat das Recht, das Vertragsverhältnis bei Verletzung dieser Obliegenheit durch den Kunden mit sofortiger Wirkung zu beenden und muss weder eine Rückzahlung noch eine Entschädigung leisten.

9. D-U-N-S® Nummern

D-U-N-S® Nummern sind Eigentum von D&B. D&B gewährt dem Kunden eine nicht ausschliessliche Lizenz an den D-U-N-S® Nummern zu Identifizierungszwecken und zum internen Geschäftsgebrauch. Wo möglich, wird der Kunde die D-U-N-S® Nummer als solche kennzeichnen und darauf hinweisen, dass D-U-N-S eine eingetragene Marke von D&B ist.

10. Anwendbares Recht

Dieser Vertrag unterliegt schweizerischem Recht.

11. Gerichtsstand

Für gerichtliche Auseinandersetzungen werden die für den Hauptsitz der D&B in Urdorf zuständigen Gerichte vereinbart. D&B steht das Recht zu, den Kunden bei einem anderen zuständigen Gericht einzuklagen.